

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Datum der Erstellung: 12. 3. 2009

Seite: 1 / 5

Überarbeitet am:

Produktname: **Zementgebundene Spannplatte CETRIS**

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Name: **Zementgebundene Spannplatte CETRIS**

Weitere Namen : Nicht angegeben

Registriernummer: Nicht appliziert fürs Produkt

### 1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Festgelegte oder empfohlene Verwendung der Zubereitung: Zementgebundene Spannplatte.

Beschreibung der Zubereitungsfunktion : Die Zubereitung ist sowohl für den Verkauf an Verbraucher, als auch zu industriellen Zwecken bestimmt.

### 1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Name oder Handelsname **des Herstellers:** CIDEM Hranice, a.s., divize CETRIS

Geschäftsstelle oder Sitz: Nová ulice 223, 753 40 Hranice

Identifikationsnummer: 14617081

Telefon: +420 581 676 393

Fax: +420 581 676 291

Name oder Handelsname **der sachkundigen Person,** EKOLINE, s.r.o. Brno

die für die Aufstellung des Sicherheitsdatenblattes

verantwortlich ist:

Geschäftsstelle oder Sitz: Hviezdoslavova 29, 627 00 Brno

Telefon/fax : +420 545 218 716, 545 218 707

Email : ekoline@ekoline.cz

### 1.4 Notrufnummer

112 ; 145 (Toxzentrum).

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Gesamteinstufung des Stoffes / der Zubereitung

Die Zubereitung ist nicht als gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG eingestuft.

### 2.2 Gesundheitsschädliche und umweltschädliche Wirkungen

Während der Produktion der zementgebundenen Spannplatten (Vermischen des Schüttmaterials mit Wasser, Pressen der Platten, Erhärtung und Trocknung) werden die Reizwirkungen der einzelnen Bestandteile eliminiert und das Endprodukt stellt für die menschliche Gesundheit keine Gefahr dar. Während der Weiterbearbeitung der zementgebundenen Spannplatten entsteht Staub, der Augen, Atmungsorgane und Haut mechanisch reizen kann.

### 2.3 Weitere mögliche Risiken

Nicht bekannt.

### 2.4 Informationen auf der Etiketle – sieh Punkt 15

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Allgemeine Beschreibung

Präparatzusammensetzung: Holzspäne 18,1% Wasser 29,7% und folgende Stoffe.

### 3.2 Inhalt der gefährlichen Bestandteile

Bezeichnung des Bestandteiles	Inhalt (%)	CAS Nummer	ES Nummer	Einstufung ; R-Sätze
Zement, Portland-, chemikalien	49,7	65997-15-1	266-043-4	Xi; R 36/37/38 R 43
Kieselsäure, Natriumsalz	1,7	1344-09-8	215-687-4	Xi; R 38-41
Aluminiumsulfat, oktahydrat	0,7	7784-31-8	233-135-0	Xn; R 20/21/22 Xi; R 41

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Datum der Erstellung: 12. 3. 2009

Seite: 2 / 5

Überarbeitet am:

Produktname: **Zementgebundene Spannplatte CETRIS**

Anmerkung: *Vollständige Fassung von R-Sätzen ist in der Kapitel 16 angeführt.  
Expositionsgrenzwerte sind in der Kapitel 8.1. angeführt, falls sie festgelegt sind*

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Allgemeine Hinweise

Die angeführten Angaben gelten in Fällen von Staubexposition während der Plattenbearbeitung.

### 4.2 Beim Einatmen

Für die betroffene Person Frischluftzufuhr sichern.

### 4.3 Hautkontakt

Betroffene Stelle mit Wasser und Seife abwaschen.

### 4.4 Augenkontakt

Mit reichlich Wasser spülen. Bei Augenreizung Arzt konsultieren.

### 4.5 Nach Verschlucken

Unwahrscheinlich.

### 4.6 Andere Angaben

Keine Daten verfügbar.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Produkt ist nicht brennbar; Maßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Ungeeignete Löschmittel

Nicht bekannt.

### 5.3 Sondergefahr

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 5.4 Sonderlöschmittel für Feuerwehr

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 5.5 Weitere Angaben

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 Empfohlene Reinigungs-, und Entsorgungsverfahren

Falls das Produkt nicht mechanisch oder in anderer Weise beschädigt ist, kann er wieder verwendet werden. Entwertete Produkte oder Produktreste sammeln und in dem für das Abfallsammeln bestimmten Behälter lagern.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Handhabung

Bei Bearbeitung der zementgebundenen Spannplatten wie Aufteilung, Bohren, Fräsen oder Schleifen, persönliche Schutzhilfsmittel (siehe 8) benutzen. Mit den Platten in senkrechter Lage manipulieren. Regeln zur Arbeitshygiene beachten, nach Beendigung der Arbeit Hände und Gesicht abwaschen.

### 7.2 Lagerung

In geschlossenen, trockenen Räumen lagern, so dass die Platten nicht feucht werden.

### 7.3 Bestimmte Verwendung(en)

Nicht erfordert.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Datum der Erstellung: 12. 3. 2009

Seite: 3 / 5

Überarbeitet am:

Produktname: **Zementgebundene Spannplatte CETRIS**

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/39/ES – ist nicht angeführt

Begrenzungswerte der biologischen Expositionstesten sind nicht in der Richtlinie 2000/54/EC festgesetzt.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Bearbeitung der zementgebundenen Spannplatten wie Aufteilung, Bohren, Fräsen oder Schleifen, reichliche Frischluftzufuhr sichern. Dafür sorgen, dass mit dem Stoff nur die Personen arbeiten, die persönlichen Schuttmittel verwenden. Nach der Arbeit gründlich die Hände und Gesicht mit Wasser und Seife abwaschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

<b>Atemschutz:</b>	Bei reichlicher Frischluftzufuhr nicht nötig.
<b>Augenschutz:</b>	Schutzbrille (EN 166).
<b>Handschutz:</b>	Schutzhandschuhe (EN 374).
<b>Körperschutz:</b>	Arbeitskleidung.

#### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Sieh Luftschutzgesetz 96/62/EC, Wassergesetz 80/68/EC

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen:	Fest
Farbe:	Je nach Farbton
Geruch:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C):	Nicht brennbar
Entzündlichkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

### 9.3 Sonstige Angaben

Feuchtigkeit (Gewichts- %):	9 ± 4
-----------------------------	-------

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Bei üblichen Bedingungen Handhabung und Lagerung stabil.

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Nicht bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Datum der Erstellung: 12. 3. 2009

Seite: 4 / 5

Überarbeitet am:

Produktname: **Zementgebundene Spannplatte CETRIS**

## 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Beschreibung der Expositionerscheinungen

Bei weiterer Bearbeitung der zementgebundenen Spannplatten entsteht Staub, der mechanisch Augen, Atmungsorgane und Haut reizen kann.

### 11.2 Gefährliche Gesundheitswirkungen

#### Akute Toxizität

- |   |   |
|---|---|
| - LD <sub>50</sub> , oral, Ratte (mg.kg <sup>-1</sup> ):                  | 6 200 (Aluminiumsulfat)<br>3 400 (Kieselsäure, Natriumsalz) |
| - LD <sub>50</sub> , dermal, Ratte oder Kaninchen (mg.kg <sup>-1</sup> ): | Keine Daten verfügbar                                       |
| - LC <sub>50</sub> , inhalatorisch, Ratte (mg.l <sup>-1</sup> ):          | Keine Daten verfügbar                                       |

#### Subchronische - chronische Toxizität

Keine Daten verfügbar.

#### Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

#### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

#### Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Ökotoxizität

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| - LC <sub>50</sub> , 96 St., Fische (mg.l <sup>-1</sup> ):   | Keine Daten verfügbar |
| - EC <sub>50</sub> , 48 St., Daphnien (mg.l <sup>-1</sup> ): | Keine Daten verfügbar |
| - IC <sub>50</sub> , 72 St., Algen (mg.l <sup>-1</sup> ):    | Keine Daten verfügbar |

### 12.2 Mobilität

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Verseuchung der Umwelt möglich.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Mögliche Gefahr bei Stoffentfernung

Abfallcodes sollten von dem Anwender aufgrund der verwendeten Produktapplikation zuteilt werden.

Abfallcode: 17 01 07 Mischungen oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln,

Dachziegeln oder keramischen Erzeugnissen sind unter Nummer 17 01 06 nicht angeführt.

### 13.2 Geeignete Methoden für Entfernung des Stoffes und der verunreinigten Verpackung

Die nicht genutzte Zubereitung und verunreinigte Verpackung und in bezeichnete Behälter für Abfallsammlung legen und den bezeichneten Abfall zur Entfernung einer zur Abfallentfernung berechtigten Person (der spezialisierten Firma), die zu dieser Tätigkeit berechtigt ist, zu übergeben.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Datum der Erstellung: 12. 3. 2009

Seite: 5 / 5

Überarbeitet am:

Produktname: **Zementgebundene Spannplatte CETRIS**

## 13.3 Rechtsvorschriften über Abfälle

Gesetz 75/442/EC, über Abfälle in gültiger Fassung . Wird dieser Stoff und seine Verpackung zum Abfall, muss der Endverbraucher dem Abfall einen entsprechenden Abfallcode gemäß Verordnung 2000/532/EC in gültiger Fassung zuweisen.

Gesetz 2004/12/EC Über Verpackungen in gültiger Fassung .

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Zubereitung ist nicht gemäss der Vorschriften für den Transport von Gefahrgut (ADR) klassifiziert.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Auf dem Etikett angeführte Daten (gemäß EG Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG)

Auf die Bezeichnung beziehen sich keine Bestimmungen EG Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG.

### 15.2 Spezielle Bestimmungen und Rechtsvorschriften auf der Ebene der Tschechischen Republik

Nicht erforderlich.

### 15.3 Spezielle Bestimmungen und Rechtsvorschriften auf der EG Ebene

Nicht erforderlich.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 R-Sätze im Sicherheitsdatenblatt

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

R 38 Reizt die Haut

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

### 16.2 Schulungshinweise

Sieh Arbeitsgesetzbuch 91/383/EC, in gültiger Fassung

### 16.3 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Der Stoff sollte zu keinem anderen Zweck, als bestimmt wurde (sich Punkt 1.2), verwendet werden. Weil sich spezifische Bedingungen für die Stoffverwendung außer Kontrolle des Lieferanten befinden, ist es die Verantwortlichkeit des Anwenders, die vorgeschriebenen Hinweise an örtliche Gesetze und Vorschriften, anzupassen. Sicherheitsdaten beschreiben das Produkt aus der Sicht der Sicherheit und können nicht als technische Informationen über das Produkt angesehen werden.

### 16.4 Weitere Informationen

Weitere Informationen : Sieh Kap. 1.3.

### 16.5 Quellen der wichtigsten Daten

Die hier angeführten Informationen gehen von unseren besten Kenntnissen und gegenwärtigen Legislative aus, inklusive Ausführungsvorschriften und Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der vom Produzenten bereitgestellten Unterlagen erarbeitet:

- Sicherheitsdatenblätter einzelner Bestandteile
- Rezeptur
- Gutachten vom Institut für Hygiene und Epidemiologie
- Gutachten vom Forschungsinstitut für Baustoffe.

### 16.6 Änderungen bei der Revision des Sicherheitsdatenblattes

Erstes Ausstellungsdatum: 12. 3. 2009

Ausstellungsdatum des ersten Sicherheitsdatenblattes des Erzeugers : 20. 2. 2006